

290.  
ose,  
0,  
884,  
3-5

Bestellungspreis:  
in loco:  
Halbjährig 10 fl. — fr.  
Vierteljährig 5 „ — „  
Monatlich 2 „ 50 „  
Mit Zustellung im  
Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzelne Nummern 5 fr.  
Mit Postverendung  
im Inland:  
Halbjährig 7 fl. — fr.  
Vierteljährig 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig 9 fl. — fr.  
Vierteljährig 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich:  
Adolf Reissenberger.  
Manuscripte werden nicht zurück-  
geschickt; unfrankirte Briefe nicht  
angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserte**  
werden in der Administration  
dieses Blattes (Wintergasse 9)  
angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expedi-  
tionen: in **Budapest**: Haasen-  
stein & Vogler, A. V. Gold-  
berger; in **Wien**: A. Oepelik,  
Haasenstein & Vogler, Rudolf  
Mosse, M. Dukes, M. Stern,  
H. Schallek, J. Danneberg;  
in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**:  
Haasenstein & Vogler; in  
**Frankfurt a.M.**: Haasenstein  
& Vogler, G. L. Danbe & Co.  
**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einseitigen  
Garnitur kostet beim ein-  
maligen Einrücken 7 fr., das  
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal  
5 fr. 8. B., excl. der Stempel-  
gebühr à 30 fr.

Billig-Abonnements-Bureaus: In **Melless** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Yak-Kegen** bei Herrn A. Dongel, Kaufmann; in **Gross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klaarenburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sitzki** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kressau** bei Herrn Helmlch Zeldner, Buchhändler; in **Looco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

No. 291. Hermannstadt, Mittwoch den 10. December 1884. 100. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 9. December.

Ueber die von uns nach dem Klausenburger „Elenzel“ mit aller Reserve producirt Nachricht betreffs Anlegung von halbpermanenten Befestigungen bei Dees, Maros-Basarhely und Schäßburg äußert sich das „Budapester Tageblatt“: Die Mittheilung bedarf noch der Bestätigung, ist jedoch nicht ungläubwürdig, denn — soeben hat in der Delegationsession Graf Kalnoky die zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien bestehende Freundschaft hoch gepriesen, und wo jetzt in Europa Friede und Freundschaft herrschen, da werden Schanzen gebaut, Kanonen eingeführt und die Befestigungen vermehrt. Der Tag von Skerniewice kostet dem deutschen Reich ein Deficit von 40 Mill. Gulden, die für Vorfchiebung von Regimentern an die russische Grenze, Erweiterung der Wiesenfestungen in den Provinzen Preußen und Posen, Errichtung von Generalabtheilen in diesen Festungen u. ausgegeben werden, und der preussische Kriegsminister rechtfertigt diese Maßnahmen und Ausgaben durch den Hinweis auf die Concentration russischer Truppenmassen an der Grenze Deutschlands. Kein Wunder, daß die umänische Freundschaft auch unsere Monarchie zu vermehrten Rüstungen wohl nicht nöthigt, doch veranlaßt. Die aus Siebenbürgen nach Rumänien führenden Pässe sind bekanntlich während des Occupations-Zeldzuges durch Erdwerke gesperrt worden. Bektere, vereint mit der Festung Karlsburg und den drei neuen verhängten Lagern und verteidigt durch die Honvéd-Schiff Siebenbürgens und der benachbarten ungarischen Comitats, vermöchten allerdings, die Offensive der rumänischen Armee solange aufzuhalten, bis die Entscheidung auf dem russisch-österreichisch-ungarischen Kriegsschauplatz gefallen wäre. Militärisch ist also die Befestigung der Maroslinie, ganz besonders des strategischen Angelpunctes Schäßburg, wohl zu rechtfertigen, umso mehr, als Bukarest jetzt, nach den Plänen des belgischen Fortifications-Ingenieurs, Generalis Brialmont, mit einem Kranze von Forts umgeben wird. Aber Gott behüte uns vor neuen Freundschaften, welche uns neue Rüstungen und neue Geldopfer auferlegen würden.

Die österreichisch-ungarische Zoll-Conferenz hat ihre Beratungen unterbrochen und ist der Vertreter der ungarischen Regierung, Sectionsrath Mikhalovics, nach Budapest zurückgekehrt, um der Regierung über das bisher erreichte Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten, respective für die in den nächsten Tagen fortzuführenden Beratungen neuere Instruktionen einzuholen.

Gegen die französische Agrarzölle veröffentlicht die französische „National-Viga“ gegen die Vertbeuerung des Fleisches und des Brodes“, an deren Spitze Leon Say steht, mit der Unterschrift des Vektoren im „Journal des Debats“ einen energischen Protest, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Agricultur in Frankreich durchlebt gegenwärtig eine kritische Epoche, als deren Ursachen die Ueberlastung des Grundbesitzes, die Unzulänglichkeit der Arbeitskraft und die den zur Landwirtschaft nöthigen Gegenständen auferlegten Einfuhrzölle anzusehen sind. Diese schwierige Lage der Agricultur wurde von Grundbesitzern und Landwirthen als Vorwand mißbraucht, um im Namen der gesammten Agricultur Frankreichs und zur Rettung derselben die Erhöhung der Einfuhrzölle auf Getreide und Vieh zu fordern. Dank einer an verschiedenen Orten geschickt betriebenen Agitation ist es ihnen gelungen, zu erwirken, daß der Gesetzgebung Gesetzentwürfe betreffs der betagten Zölle vorgelegt worden sind.

Nun ist es aber allgemein bekannt, daß Frankreich weder Fleisch, noch Getreide in genügender Quantität erzeugt, um den Anforderungen des öffentlichen Verbrauches zu entsprechen; die statistischen Ausweise der letzten zehn Jahre bezeugen dies in unwiderlegbarer Weise. Jede

Erhöhung des Getreide- und Viehzolles würde aber in erster Reihe die Fleisch- und Brodpreise vertheuern und eine zwar schmerzliche, aber unvermeidliche Verringerung des Consums in diesen beiden Artikeln zur unmittelbaren Folge haben. Abgesehen davon, daß ein solcher Schritt unausbleiblich Repressiv-Maßregeln von Seite des Auslandes nach sich ziehen müßte, welche unsere Ausführungsartikel von den auswärtigen Märkten verdrängen würden, wäre die geplante Zollerhöhung geradezu ein Attentat auf die Existenzbedingungen der arbeitenden Classen. Um den falsch aufgefaßten Interessen Einzelner scheinbar zu genügen, will man die Interessen der ungeheuren Massen der Consumenten offenkundig verletzen; d. i. jener 25 Millionen Männer, Frauen und Kinder, die ausschließlich von ihren Löhnen leben. Eine solche Verirrung der Geister in der Kammer und in der Regierung darf nicht länger geduldet werden. Den Interessen Einzelner muß das Interesse der Consumenten, der Armee der nationalen Arbeit entgegengesetzt werden, welcher die Wohlfeilheit des Fleisches und Brodes eine Lebensbedingung ist.

Das Manifest schließt mit einem Appell an die patriotische Unterstützung all' Jener, die den Bedürfnissen des Volkes ein reines Verständnis entgegenbringen und die gewiß das Streben billigen, jede Maßnahme zu vereiteln, durch welche den arbeitenden Classen die schmerzlichsten Entbehrungen auferlegt würden.

In dieser Liga, welche einflußreiche Parlamentarier und mächtige Handelsfirmen zu ihren Mitgliedern zählt, ist den französischen Agrarzölle ein starker Gegner erstanden; wenn die mahnenden Worte der Liga in der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung Frankreichs Gehör finden, so wird nicht nur die Bevölkerung der französischen Republik, sondern auch Ungarns Agricultur einer großen national-ökonomischen Gefahr entrinnen. Bei dem großen Ansehen, dessen Leon Say sich bei seinen Landsleuten erfreut, und der Energie, mit welcher die Liga ihre Action eingeleitet hat, ist ein solcher günstiger Ausgang der drohenden Krise nicht völlig ausgeschlossen.

Das französische Cabinet wartet nur die zweifelhafte Bewilligung der Tonking-Credite auch durch den Senat ab, um weitere ansehnliche Veränkungen der französischen Land- und Seemacht nach Ost-Asien zu dirigiren. Dies hindert indessen nicht, daß in London die officiösen Bourparlers betreffend die französisch-chinesische Verwicklung fortgesetzt werden, wobei Marquis Tcheng, wie es heißt, derzeit wieder größeres Entgegenkommen an den Tag legen soll. Man betont aber in französischen Regierungskreisen den Entschluß, sich in den Verfügungen zur Verhärfung der Action gegen China durch den Gang dieser Bourparlers in keiner Weise beeinflussen zu lassen.

Der französische Senat beschloß, den Wahlreform-Entwurf morgen zu beraten und nahm mit 111 gegen 103 Stimmen den Antrag Domolés, die Frage der Ernennung der lebenslänglichen Senatoren bis nach dem Votum über die Wahlreform zu vertagen, an.

Der Chargé d'Affaires Montenegro, Herr Bukovics, übergab dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten mit Dank-sagungen für die Schenkung des Konal in Emirgian. In Folge des in der Erledigung der türkisch-montenegrinischen Grenzregulirung eingetretenen Aufschubes hat Herr Bukovics die geplante Abreise aus Konstantinopel bis auf Weiteres verschoben.

## Gesetzentwurf

### über die Pensionirung der Staatsbeamten, Minderbediensteten und Diener.

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 40. Der Erziehungsbeitrag bildet einen Bezug der Mutter und darüber verfügt nicht das Kind, sondern die Mutter, resp. der Curator oder Vormund.

§ 41. Jenes Alter der Kinder, bis zu welchem sie einen Erziehungsbeitrag erhalten, ist nach männlichen Kindern von Staatsbeamten das 20., nach weiblichen das 18., bei männlichen Kindern von Minderbediensteten und Dienern das 16., bei weiblichen das 14. Lebensjahr.

§ 42. Bei jenen Kindern, die heimliche Schulen besuchen oder sich der bildenden Kunst widmen, kann der betreffende Minister den Erziehungsbeitrag auch nach Erreichung des normalen Alters bis zur Beendigung ihrer Studien, längstens aber bis zu ihrem vollendeten 24. Lebensjahre belassen, wenn sie ihren Fortschritt nachweisen.

§ 43. Der Erziehungsbeitrag für wasserlose Waisen wird für jede Waise in folgendem Ausmaße festgesetzt:

1. für Kinder nach Beamten, Hoch- und Mittelschul-Professoren ein Sechstel (1/6) der der Mutter zuerhebenden Bezahlung.  
Die Summe der Erziehungsbeiträge für alle Kinder kann jedoch die Summe der Witwen-Versorgung nicht übersteigen.  
Wenn also mehr als sechs Kinder Erziehungsbeiträge zu erhalten haben, ist für jedes der Kinder nur jener Beitrag auszuweisen, der die Summe der Witwen-Versorgung mit der Zahl der Kinder dividirt, auf eines der Kinder entfällt.

2. für Kinder nach Finanzwach-(Steuer- und Zollwach-)Respicienten und nach allen andern Minderbediensteten jährlich 18 fl.

3. für Kinder nach Finanzwach-(Steuer- und Zollwach-)Ober-Aufsiehern und Aufsiehern, sowie — mit Ausnahme der minderbediensteten Beamten und Tagelöhner — nach den im § 27 erwähnten Angestellten jährlich 12 fl.

§ 44. Elternlose oder solche wasserlose Waisen, deren Mutter, mit Ausnahme des Grundbes, daß ihr Gatte fünf Jahre lang nicht gedient hat und zufolge den Bestimmungen des § 47 auf dauernde Versorgung keinen Anspruch erheben können, aus irgend einem anderen Grunde keine staatliche Versorgung erhält oder dieselbe durch Wiederverheirathung oder aus einem anderen Grunde verloren hat, erhalten bis zur Erreichung des im Gesetz festgesetzten Alters als Erziehungsbeitrag die anderthalbfache Summe des für wasserlose Waisen bestimmten Erziehungsbeitrages.

§ 45. Der Gattin und den Kindern eines verschwundenen und nicht auffindbaren Beamten, Minderbediensteten oder Dieners, wird, wenn sonst die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, die für Witwen und Waisen in gegenwärtigem Gesetze festgesetzte Versorgung provisorisch und so lange ausgesetzt, als der Gatte, respective der Vater, wieder zum Vorschein kommt, respective gesetzlich für todt erklärt wird, insofern die zum Genusse der Versorgung berechtigenden gesetzlichen Bedingungen nicht früher aufhören.

§ 46. Der Umstand, daß der Gatte während der Dauer des activen Dienstes oder schon im pensionirten Stande gestorben ist, ist auf die Berechtigung oder dauernde Versorgung der Witwe und der Kinder ohne Einfluß; wenn jedoch der Gatte im pensionirten Stande gestorben ist, kann der Bezug der Witwe und der Kinder weder einzeln noch zusammen nicht größer sein, als die Pension, welche der Gatte bezogen hat.

§ 47. Die Witwen und Waisen jener Beamten, Minderbediensteten und Diener, die ihr Leben in der Dienstverrichtung oder nachweisbar in Folge derselben eingebüßt haben, können unter Aufrechthaltung der in den §§ 35 und 40 erwähnten Beschränkungen auf die in den §§ 36, 37, 43 und 44 festgesetzte dauernde Versorgung auch dann Anspruch erheben, wenn ihr Gatte resp. Vater wohl keine fünfjährige Dienstzeit hat, jedoch die in den §§ 34 und 39 vorgeschriebenen Bedingungen vorhanden sind. Diese Begünstigung erstreckt sich auch auf hinterlassene Familien der provisorisch oder mit Altersnachfrist Angestellten.

§ 48. Witwen und Waisen, wenn sie wohl keinen Anspruch auf dauernde Versorgung haben, ihr Gatte, respective Vater, jedoch eine Pensionberechtigung verleihe Stelle hatte, und bei Witwen die im

## Feuilleton.

### Buddy und Vello.

Novelle von S. v. Altona.

Buddy, der dreijährige Kestte meines Nachbarns, fragte nach der Beerbtigung seines kleinen Schwesterchens die Mutter: „Wo ist Schwester nun, Mama?“  
„Im Himmel; Lenchen ist ein Engel geworden!“  
„Ob sie's glaubt? Ja? Warum dann der tiefe Seufzer, die blinkende Perle, die schwer über ihre blasse Wange rollt?“  
Aber Buddy glaubt es.  
Es gibt keine Liebe, die fromm genug wäre, als daß Buddy sie nicht glauben sollte.  
„Mama!“ forsch er, — „Du hast doch gesagt, Schwester Leni todt! Wenn Buddy todt, Buddy auch im Himmel?“  
Die gequälte Frau nickt mit dem Kopfe und drückt des Söhnleins Haupt krampfhaft zwischen die Hände und ängstlichen, flehenden Ausdruck bestet sich ihr Blick auf das bleiche Kindergezicht, dessen Schnee mit dem der Rissen weiterfirt.  
Die großen, schwarzen Augen des Kleinen irrlichteriren in unheimlichem Glanz.  
„Julius!“ redet sie den eintretenden Gatten an — „hol' doch den Arzt. Buddy kommt mir so seltsam vor!“  
„Achten Sie genau auf die Tropfen!“ — warnte der Arzt am Bette des anscheinend stierenden Kindes — „Sie wissen, zuviel davon kann den Tod zur Folge haben!“  
„Mama!“ — erhebt der Kleine das Haupt — „wenn Vello todt, Vello auch im Himmel?“  
Vello ist der treueste Spielgefährte Buddy's. Seit der Krankheit des Kleinen hat das Schwänchen nicht seinen Platz am Bette des Anaben verlassen.

Ueberrmann von den Anstrengungen ihres Wächteramtes am Krankenlager des Söhnleins, hat die erschöpste Mutter auf einen Augenblick die Augen geschlossen.

Da unterbricht die Stille ein heftiges Niesen des Hundes. Buddy richtet sich auf. Er entwirrt sich schweißüberbadet den Rissen und entsteigt dem Bett.

Vello wedelt mit dem Schweif.  
„Vello krank, wieder besser werden!“ nickte der Kleine halblaut vor sich hin.

Behutsam erklettert er den Stuhl am Nachttisch.  
„Komm, Vello!“ sagte er — „Vello ho: Husten, Medicin nehmen.“  
Das treue Thier ist gewohnt, sich widerspruchlos in die Launen seines kleinen Spielkameraden zu fügen.

Der Inhalt des Opiumglases, von Buddy's Hand ihm crekent, verschwindet in der Kehle des Hundchens.

„So, nun ganz still liegen“, sagt Buddy — „dann wird Vello tummen Husten los!“

Der Knabe begibt sich wieder auf sein Lager.  
Vello wälzt sich unbehaglich auf seiner Liegebende hin und her. Dann verläßt er, fast auf dem Bauche kriechend, das Zimmer.

Schwer heben sich die Augenlider der Schlaftrier, mit gewaltfamer Anstrengung schüttelt sie die Last des Schlummers von sich.

Das Kind liegt über der Decke — mit offenen, verständnislos leuchtenden Augen. Die Hände irren in der Luft hin und her. Zusammenhanglose Worte und Sätze entquellen in rascher Folge den glühenden Lippen.

„Vello — Leni — Buddy — Engel — Himmel!“ Das sind die Anzelpuncte, um welche sich seine Anklaffungen im Wirbelkreis bewegen.  
„Himmel, mein Kind!“ ruft die erschrockene Mutter aus. Sie greift nach der Opiumflasche. Sie ist leer!

Versteinerns Ausdruck starrt sie auf das Fläschchen in ihrer Hand, auf das delirirende Kind.  
„Julius, Julius, unser Kind!“ schreit sie dann auf. Es ist ein

Schrei marterndster Seelenqual, wie er so nur einer Mutterbrust entquellen kann.

„Ich trage die Schuld!“ ruft sie dem verfürct hereintretenden Gemahl entgegen, „ich allein! Ich ließ mich vom Schlaf überfallen — oh Gott, verzeih' mir! Er muß aufgestanden sein — das Opium — mein Kind, mein Kind!“

Sie stürzt sich über das Bett des Söhnleins, reißt das Kind an ihre Brust und will in wahnfinnigem Schmerz vergehen.

Ein Wink des Hausherrn hat die Magd zur Wächterin für Weiß und Kind herbeigerufen, dann stürmt er in rasendem Lauf davon.

„Ich habe Sie gewarnt!“ hatte eifigen Tones der dem Schlummer entriessene Hausarzt gesagt. „Sie wären nicht die Ersten, deren Labor-sichtigkeit der Mörder des Kindes geworden.“ Dann hatte er sich am Arme von dem Vater mit fortziehen lassen, indem er sagte: „Wenn die Sache so liegt, hat die Gile doch keinen Zweck, dagegen ist Nichts —“  
Das schreckliche Ende des Tages blieb unausgesprochen.

„Kommen Sie, kommen Sie,“ reißt ihn der Mann wie im Wirbelwind weiter.

„Endlich, endlich!“ Mit diesen Worten stürzt die geängstigte Mutter den beiden Männern entgegen.

Sie ergreift die Hand des alten Arztes: „Retten Sie, Herr Doctor, retten Sie mein Kind!“

„Sie hätten mir fast den Arm ausgeriffen!“ sagte nachher der Arzt.  
„Im — hm!“ — Der Alte beugte sich über das Lager des kleinen Patienten, dann schüttelte er langsam das erfahrene Haupt.

„Wo ist die Flasche?“  
„Hier! — Leer! — Er hat Alles getrunken!“  
Mit dem Ausdruck qualvollster Erwartung hängen die Blicke der Eltern an den Wienen des Arztes.

„Alles? — Unfian!“ brummt der Alte, — „dann wäre ich zu spät gekommen!“  
„Herr Doctor, Herr Doctor! Sie kommen nicht zu spät?“ Rubelnd fast dringt es aus dem Munde der Mutter.

Puncte c) § 36 vorgeschriebenen Bedingungen vorhanden sind, erhalten mit Ausnahme der in den Puncten 1 und 2 des § 34 bezeichneten Fälle ein Viertel des letzten anzurechnenden Jahresgehaltes des Vaters ein- für allemal als Abfertigung.

§ 49. Der Anspruch auf Versorgung beginnt bei Witwen und Waisen im Allgemeinen mit dem Tode des Vaters, und zwar bei Spätergeborenen mit dem Tage ihrer Geburt, bei elternlosen Waisen nach dem Tode ihrer Eltern, eventuell an jenem Tage, an welchem der Pensionsanspruch der Mutter, aus welcher Ursache immer, aufhört.

§ 50. Der Anspruch auf immerwährende Witwenversorgung, ebenso wie auf den Erziehungsbeitrag erlischt, außer in den im § 35 angeführten 5 Puncten, auch noch

1. Bezüglich der Witwenpension, wenn die Witwe wieder heiratet oder stirbt.  
2. Bei Waisen überhaupt, wenn sie das vorgeschriebene Alter erreichen, oder sterben.

3. Wenn die Waise einer solchen Versorgung seitens des Staates, des Municipiums, oder einer Anstalt theilhaftig ist, deren Werth den Erziehungsbeitrag übersteigt, oder bei einem Mädchen, wenn dasselbe heiratet.

4. Wenn die Waise ein solches strafwürdiges Vergehen begeht, welches als Nebenstrafe mit Amtverlust zu bestrafen ist.

5. Bei vaterlosen Waisen mit dem Tage, an welchem die Mutter gestorben, oder wieder heiratet, oder aus welcher Ursache immer ihre Pension aufhört und die als elternlos zu betrachtenden Waisen Anspruch auf den Erziehungsbeitrag erheben.

6. Bei als elternlos zu betrachtenden Waisen, wenn der Pensionsanspruch der Mutter wieder auflieft und der Anspruch der vaterlosen Waisen auf den bestimmten Erziehungsbeitrag beginnt.

§ 51. Die Witwenpension kann bei Verzichtleistung auf jeden weiteren Anspruch von dem betreffenden Minister abgelöst werden. Die Ablösumme kann höchstens der Summe der abzulösenden Pension von zwei Jahren gleichkommen, jedoch muß der behördliche Arzt bestätigen, daß die Witwe mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand noch zwei Jahre leben könne.

Kinderlose Witwen, wenn sie nicht in gesegneten Umständen sind, können die Ablösung ihrer Ansprüche ohneweiters verlangen, hingegen müssen Witwen, die unverheiratete Kinder haben, sich hierzu mit der Einwilligung der Vormundschäfts-Behörde ausweisen.

Die einmal abgelöste Pension kann bei Rückstellung der Ablösumme nicht wieder bewilligt werden.

Der Erziehungsbeitrag der Kinder kann nicht Gegenstand der Ablösung bilden.

§ 52. Die Versorgung der Witwe hört zwar, wenn sie wieder heiratet, auf, jedoch hat sie das Recht, sich dieselbe entweder im Sinne des vorhergehenden Paragraphen ablösen zu lassen, oder sich dieselbe für den Fall, daß sie abermals Witwe wird, vorzubehalten. Zur Wahl zwischen Ablösung und dem Vorbehalte der Versorgung wird den Witwen, welche neuerdings heiraten, ein Jahr Bedenkzeit gegeben. Nach Ablauf desselben kann die Ablösung der Versorgung nicht mehr gefordert, sondern es bleibt dieselbe für den Fall ihres abermaligen Wittentums vorbehalten.

Die Witwe kann die einmal geforderte Ablösung nicht rückgängig machen. Diejenige Witwe, die sich die Versorgung vorbehalten, erhält, wenn sie nach ihrem zweiten Gatten abermals Witwe wird, ihre Versorgung, wenn dazu die gesetzlichen Bedingungen noch immer vorhanden sind, von dem Tage an, an welchem ihr zweiter Gatte gestorben ist.

§ 53. Die nach den Staatsbeamten, Minderbediensteten und Dienern zurückgelassenen Witwen und Waisen, wenn letztere das vorgeschriebene Alter erreicht haben, mit Ausnahme der im § 37 erwähnten Witwen und Waisen, haben außer der ständigen Versorgung oder der Beihilfe ein- für allemal, d. h. außer der Witwenpension oder der endgiltigen Abfertigung auch noch Anspruch auf eine Beerdigungszulage.

Der Leichenbestattungsbeitrag wird bei Denjenigen, die im activen Dienste gestorben sind, auf Grund der zuletzt genossenen, einrechenbaren Bezüge, bei Denjenigen aber, die als pensionirt gestorben sind, auf Grund der Pension festgesetzt und zwar:

- a) mit der auf drei Monate berechneten Summe, wenn die zur Grundlage dienenden Bezüge oder die Pension 1000 fl. nicht übersteigen;
- b) mit der auf zwei Monate berechneten Summe, wenn diese Beträge 1000 fl. übersteigen, aber unter 3000 fl. bleiben;
- c) mit der auf einen Monat berechneten Summe, wenn die Bezüge 3000 fl. übersteigen.

Im Falle des Punctes b) kann der Bestattungsbeitrag nicht weniger als 500, im Falle des Punctes c) nicht weniger als 500 und nicht mehr als 600 fl. betragen.

Auf die Leichenbestattungsbeiträge können nur die Witwen und Waisen jener Staatsbeamten, Minderbediensteten und Diener Anspruch erheben, denen eine Witwen-Pension, ein Erziehungsbeitrag oder eine Endabfertigung gebührt; der Beitrag ist ihnen aber in den im Puncte 1 und 2 des § 35 bezeichneten Fällen auch dann auszufolgen, wenn die hinterlassene Familie auf Verpflegungs- oder Erziehungskosten keinen Anspruch erheben kann.

§ 54. Der Leichenbestattungsbeitrag bildet ebenfalls einen Beitrag für die Witwe; in jenen Fällen aber, in welchen die Witwe darauf

keinen Anspruch hat und anspruchsberechtigte Kinder vorhanden sind, gebührt er diesen und ist dem Vormunde oder Curator zu Verfügung zu stellen.

§ 55. Der Leichenbestattungsbeitrag kann in der Regel nicht den Gegenstand einer gerichtlichen oder administrativen Execution bilden; er kann vielmehr nur zur Deckung der durch Krankheit oder das Begräbniß verursachten Kosten exequirt werden.

IV. Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§ 56. Insofern auf systemisirte Posten im Kreise des Staatsdienstes Frauenspersonen angestellt werden, sind selbe mit den Mannespersonen bei Beurteilung des Versorgungsanspruches sowohl hinsichtlich der Rechte, wie der Pflichten als gleichberechtigt zu betrachten. Der Mann kann jedoch nach seiner Frau mit Ausnahme des Bestattungsbeitrages auf keinerlei Beihilfe Anspruch erheben und auch die Waisen können nur dann auf einen Erziehungsbeitrag Anspruch machen, wenn sie als elternlose Waisen zu betrachten sind oder wenn ihr am Leben befindlicher Vater vermögenslos und erwerbsunfähig ist.

§ 57. Bei Beurteilung der Ansprüche nach Frauenspersonen sind in Bezug auf die Frau die für Staatsbeamte, Minderbedienstete und Diener vorgeschriebenen Bestimmungen, in Bezug auf den Mann und beziehungsweise auf die Kinder aber die für Witwen und beziehungsweise Waisen vorgeschriebenen Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

§ 58. Die Frauensperson kann nach ihrer eigenen Anstellung auf die ihr gebührende Pension oder Abfertigung auch in dem Falle Anspruch machen, wenn ihr Mann noch am Leben ist oder wenn sie nach demselben eine besondere Versorgung genießt. Sie behält die ständige Versorgung auch dann, wenn sie später nach ihrem Manne einer Versorgung theilhaftig wird oder neuerdings heiratet.

§ 59. Elternlose Waisen können eines Erziehungsbeitrages nur nach dem Vater oder nach der Mutter theilhaftig werden und dürfen jenen Erziehungsbeitrag beanspruchen, welcher für sie günstiger ist.

Auf den Leichenbestattungsbeitrag haben sie nach Beiden einen Anspruch und falls sie keinen Erziehungsbeitrag theilhaftig werden, haben sie auf die Endabfertigung sowohl nach dem Vater, als auch nach der Mutter einen Anspruch.

§ 60. Die aus dem Dienste stammenden staatlichen Forderungen eines pensionirten oder mit Endabfertigung entlassenen Individuums können auch aus der Pension oder der Endabfertigung geltend gemacht werden, und wenn sie zur Zeit der Liquidirung der Pension oder der Endabfertigung schon festgesetzt sind, besitzen sie gegenüber den Forderungen der Privaten die Priorität. Solch staatliche Forderungen können aber aus der Witwen-Pension, aus dem Erziehungsbeitrag für die Waisen und aus der Endabfertigung nicht geltend gemacht werden, es wäre denn, daß die Witwe sie aus freien Stücken anbot.

§ 61. Zur Entscheidung der Frage, ob Jemand einen Anspruch auf einen Verpflegungs- oder Erziehungsbeitrag besitzt, und wie lange und inwiefern dieser Anspruch Gültigkeit besitzt, ist — mit Ausschluß jedes richterlichen oder andern behördlichen Verfahrens — einzig und allein die zur Anordnung und Festsetzung der Pensionirung berufene Administrativ-Behörde competent.

§ 62. Bezüglich des Beginnes und — insofern hierin keine Aenderung eintritt — bezüglich des Ortes des Genusses der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits festgestellten Pensionen, Versorgungsbeiträge und Erziehungsbeiträge, sowie bezüglich der Begräbnißkostenbeiträge für die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Verstorbenen bleiben die bisherigen Normen auch fernerhin in Geltung. In jeder anderen Beziehung aber sind die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes maßgebend. Hiervon abweichende oder nicht strikte auf diesem Gesetze fußende Pensionen und Gnadengaben, so wie auch Erziehungsbeiträge und Abfertigungen können nur mit Zustimmung des Ministerrathes und unter Verantwortlichkeit des betreffenden Ministers gewährt werden.

§ 63. Die im § 17 des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzte Verjährungsfrist ist, auch wenn die Bedingungen der Verjährung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingetreten sind, von der Wirksamkeit dieses Gesetzes angefangen zu berechnen.

§ 64. Dieses Gesetz erstreckt sich auch auf die Richter und Gerichtsbeamten mit der Ergänzung, daß die §§ 7—13 des G.-A. IX: 1871 für die Richter auch fernerhin in Kraft belassen werden.

Dagegen sind

- a) für die bei den österreichisch-ungarischen gemeinsamen Behörden und Ämtern, bei der kroatisch-slavonischen autonomen Regierung und den ihr unterliegenden Behörden und Ämtern Angestellten;
- b) für die in den Verband der gemeinsamen Armee, der k. ungar. Honvédarmee und der Gendarmarie gehörenden Personen;
- c) für die unter die Bestimmungen des G.-A. XXXII: 1875 fallenden anspruchsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen;
- d) für das nach diesem Gesetze zwar nicht anspruchsberechtigte, aber nach den §§ 86, 87 und 88 des G.-A. XIV: 1876 einen Anspruch besitzende Sanitätspersonal; endlich
- e) für die Beitragsleistenden der Bergwerks-Brudervereine sowohl bezüglich ihrer Pensionirung, als auch bezüglich der Versorgung ihrer Witwen und Waisen nicht die Bestimmungen dieses Gesetzes, sondern auch fernerhin die Anordnungen der für sie bestehenden besonderen Gesetze und Statuten maßgebend.

§ 65. Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes erworbenen Ansprüche werden aufrechterhalten und sind im Falle der Pensionirung zu berücksichtigen.

§ 66. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird das Gesamtministerium betraut.

Budapest, . . . . 1884.

Inland.

Budapest, 7. December. Der kroatische Landtag wird — wie die „Bud. Corr.“ erfährt — erst Ende dieses Monats zusammen-treten, um ein mehrmonatliches Indemnity zu votiren. Die äußerste Linke wird diesmal die Verhandlungen des Landtages nicht stören können, nachdem die ausgeschlossenen Starcevicianer an den ersten zwei Sitzungen nicht werden theilnehmen können. Die Ausschließung der Abgeordneten der Starcevic-Partei erstreckte sich bekanntlich auf acht Sitzungen. — Die Enquete zur Veranlassung des Entwurfes für einen Civilcode hielt unter Vorsitz des Justizministers Dr. Theodor Pauler eine Sitzung und erledigte die §§ 161—175 des Erbrecht-Entwurfes. Diese Paragraphen wurden von der Enquete acceptirt.

Wien, 7. December. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag über die Errichtung des Gzarowski'schen Fideicommisses ohne Debatte angenommen; der Entwurf betreffend die Errichtung des Georg Christian Bobrowitschen Real-Fideicommisses veranlaßte eine längere Debatte. Herbst betonte, der rechte Theil des Landesbesitzes in Böhmen gehöre dem Fideicommiss an, die Vermehrung desselben wäre ein Unglück. — Der Justizminister entkräftet die Ausführungen Herbst's. — Nachdem noch Menger und der Bericht-erstatter gesprochen, wird das Eingehen in die Specialdebatte bei namentlicher Abstimmung mit 112 gegen 104 Stimmen beschlossen und das Gesetz hierauf in zweiter Lesung ohne weitere Debatte angenommen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. — Vor Uebergang zur Tagesordnung wird die Zuschrift des Bezirksgerichtes Zuckmantel verlesen,

welche die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung Schönerer's wegen Uebertretung des Gesetzes über das Verjammlungsrecht verlangt. — Chlumetzky und Genossen beantragen, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit welchem die Arbeiter-Kranken- und Invalidencassen und Pensionsvereine von der Erwerb- und Einkommensteuer und denselben die Stempel- und Gebührenfreiheit gewährt werde. — Der Budget-Ausschuß nahm die Vorlage betreffs des Budget-Propositoriums bis Ende März unverändert an. — Bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Bank-Privilegiums wurde seitens Ungarns außer den bereits bekannten Forderungen noch verlangt, daß die Artikel 95 und 99 der Bank-Statuten, in welchen festgesetzt erscheint, daß in gewissen Fällen Klagen gegen die Bank und Gesuche um Amortisirung nur bei dem Landesgerichte in Wien einzubringen sind, eine Modification erfahren mögen, durch welche die Möglichkeit geschaffen werden soll, Klagen und Gesuche auch bei ungarischen Gerichten zu führen.

Wien, 7. December. Wie gemeldet wird, bereitet die Regierung einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Fabrication, der Verkauf, die Einlagerung und der Transport aller Arten von Explosivstoffen unter strenge Controlle gestellt werden soll. — Auf einfache schlichte Weise wurde heute das neue Spital der Barmherzigen Brüder, ein mit allem Comfort ausgestatteter Monumentbau, seiner Bestimmung übergeben. Cardinal Ganglbauer nahm in Anwesenheit der Geistlichkeit die Weihe des Hauses vor und spendete in der Kapelle und in den Krankensälen den Segen. Dem feierlichen Acte wohnten auch die Bezirksvertretung der Leopoldstadt, Delegirte des Cultusministeriums, des Gemeinderathes und des Landes-Ausschusses bei. Die von der Ersten Oesterreichischen Sparcasse für das neue Spital votirten 50.000 Gulden wurden noch gestern durch den Obergerator Dumba dem Prior übergeben.

Ausland.

Paris, 7. December. Die Proteste gegen die beabsichtigte Erhöhung der Getreidezölle mehren sich. Zahlreiche Bewohner des Departements Saone et Loire richteten diesbezügliche Eingaben an die Regierung. Auch der Generalrath von Marseille hat im Interesse des lokalen und Handelsverkehrs gegen die Zollerbhöhungen Stellung genommen.

Marseille, 7. December. Die hiesige Mühlen-Industrie gründet eine Anti-Getreidezoll-Liga.

Brüssel, 7. December. In der Kammer kündigte der Kriegsminister die Zurücknahme der Vorlage betreffend die Armee-Reserve an.

Bern, 7. December. Die vereinigte Bundesversammlung wählte die bisherigen Mitglieder des Bundesrathes wieder. Zum Präsidenten pro 1885 wurde Schenk (Radical), zum Vicepräsidenten Deucher (Radical), zum Präsidenten des Bundesgerichtes Digiati (Radical) und zum Vicepräsidenten Kopp (Conservativ) gewählt.

Rom, 7. December. Die im Schoße der pentarchischen Opposition ausgebrochene Bewegung scheint zu einer Spaltung derselben führen zu sollen. Die zweite Parteiverammlung ist für den 10. d. anberaumt worden. Inzwischen trifft die Opposition Vorbereitungen zu einer Motion, rücksichtlich der Eisenbahn-Conventionen, um die Vertrauensfrage aufzuwerfen. — Der neue Gesandte Chinas für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Holland soll am 15. d. hier eintreffen. Der italienische Gesandte für Japan, Cavaliere de Martino, hat sich nach abgelaufenem Urlaube nach Tokio begeben.

London, 7. December. Das Oberhaus nahm die Reform-Bill in dritter Lesung ohne Abstimmung an.

Belgrad, 7. December. Die Bregovafrage erscheint durch die persönlichen Beziehungen zwischen König Milan und dem Fürsten Alexander von Bulgarien vollkommen ausgeglichen und werden die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten in kürzester Zeit wieder aufgenommen werden. — Der Patriarch von Konstantinopel notificirte dem Metropoliton Theodosius seine Wahl zum Oberhaupt der griechischen Kirche. Die Notification hat für die bisher vergeblich angestrebte günstige Lösung der heiligen serbischen Kirchenfrage Bedeutung, weil dieselbe als directe Anerkennung des gegenwärtigen kirchlichen status quo erscheint.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. December

— (Postalisches.) Der zwischen Mezö-Band und Maros-Basarhely wöchentlich viermal verkehrende Carlsofahrt-Postkurs wird vom 16. December l. z. an, unter Beibehaltung der jetzt bestehenden Fahrordnung, in einen täglichen umgewandelt. Was hiemit seitens der hiesigen k. ung. Postdirection zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

— (Studenten-Concert.) Wie wir bereits in unseren jüngsten Nummern mitgetheilt haben, findet das vom Director der Stadtkapelle und gewissen Violin-Lehrern an der k. Lehrerbildungs-Anstalt in Troppau Karl Schulz arrangirte Vocal- und Instrumental-Studenten-Concert nächsten Samstag 13. d. im Saale „Zum römischen Kaiser“ statt; das Programm desselben enthält nachstehende Nummern: 1. Overture zu „Schaupiel-Director“ von Mozart (Studenten). 2. Romane für Violine in F von Beethoven (Herr C. Schröder, Oberrealschüler). 3. Menuett aus einem Quintett von Borcherini (Studenten). 4. Clavier-Quartett von Mendelssohn. 5. „Hermannstädter Studenten-Marsch“ mit Gesang von E. Schulz (Studenten). 6. a) „Liebestreu“ von J. Brahms, b) „Es blinkt der Thau“ von A. Rubinstein, lieber für eine Sopranstimme, vortragen von Hrl. Lutzbacher. 7. Variationen über die österreichische Volkshymne, Streich-Quartett von J. Haydn. 8. „Deutsche Studentlieder“ (Studenten). Den Schluß bildet ein Tanzkränzchen. — Preise der Plätze: eine große Loge 2 fl., eine kleine Loge 1 fl. 50 kr., ein nummerirter Sitz 60 kr., Entrécarte 40 kr. Den Vorverkauf der Karten hat aus Gefälligkeit die Buchhandlung J. Wapell's übernommen.

— (Wohltätigkeits-Vorstellung.) Der Hermannstädter ungarische Dilettanten-Verein veranstaltet zum Besten des hiesigen ungar. Bürger-Clubs am 15. d. im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ eine Vorstellung. Zur Aufführung gelangt Sziget's dreiactiges Original-Vollstück mit Gesang und Tanz: „A csizmadia mint kisérte“ (Der Stizmenmacher als Geiseln). Karten (große Loge zu 3 fl., kleine Loge zu 2 fl., Balcony zu 1 fl., Cerclesitz zu 70 kr., Sperrsitze zu 50 kr., Stehplatz zu 30 kr.) sind vom 12. d. an in der Conditorei Frey und am Abend der Vorstellung an der Cassé zu haben.

— (Eislauf-Verein.) Heute spielt die Musikcapelle des 82. Infanterie-Regiments von 6 bis 8 Uhr Abends auf dem Eislaufplatze.

— (Todesfall.) Elise Scheller, Provinzial-Commissär's Witwe, ist am 8. d. im Alter von 73 Jahren hierseits gestorben. Das Leichbegängniß findet heute, 4 Uhr Nachmittags, auf dem evang. Friedhofe statt.

— (Verloren) wurde gestern Früh auf dem Wege von der Heltauergasse bis auf die kleine Erde ein Rasiermesser; dasselbe wolle gegen allenfallige Belohnung in der Kaffee-Stube Karl Bodzau Heltauergasse abgegeben werden.

— (Weihnachts-Erwartung.) Die Tage vor dem Christfest! Wie ein duftiger Schleier liegt es über ihnen, düstern und sommerlich trotz Kälte, Schnee und Eis, die nur den glänzend weißen Untergrund abgeben für die bunten Blumen, die Hoffnung und frohe Erwartung

Eine Viertelstunde bangen Harrens, dann spricht der Arzt:  
„Ich vermisse hier jegliche Spur einer Giftwirkung. Nach meiner Ueberzeugung befindet sich das Kind in der Krisis und —“  
„Aber wo ist das Opium geblieben?“ fragte der Gatte.  
„Keinesfalls in dem Magen Ihres Sohnes!“ erklärte nunmehr bestimmt der Arzt.  
„Großer Gott, Dank, Dank Dir!“ Ein tiefer Athemzug befreit die Mutterbrust von der ungeheuerlichen Last des Selbstvorwurfs. —  
„Buddy war gerettet! Die Krisis überstanden!“  
„Weiteren Lichtblicks unwacht des Morgens erster Strahl die glücklichen Eltern am Bette ihres Söhnleins.  
Buddy schlägt die Augen auf.  
„Mama, wo ist Vello?“ fragt er.  
„Ja — wo ist Vello?“ fragt auch der Hausherr — „ich habe ihn seit gestern Abend nicht gesehen.“  
In diesem Augenblick öffnet sich die Thür. Das Hausmädchen steckt den glühenden Kopf durch die Spalte:  
„Gnädige Frau, mit Vello ist was passiert! Er liegt auf dem Hauesflur und strect alle Biere von sich!“  
„Toll!“ fragt der Herr.  
„Ja, toll; er ist schon ganz steif.“  
Der Hausherr geht hinaus, um gleich darauf zurückzukehren.  
„Toll!“ sagt er — „halb versteinert ich's, aber nicht ganz. Verstehst Du's?“  
„Mama!“ richtet sich Klein-Buddy aus den Kissen auf — „ist Vello tot?“  
„Ja, das arme Händchen ist gestorben, mein Kind! Aber gräm' Dich nicht, Du wollest ein anderes Händchen haben!“  
„Oh, ich weine auch nicht. Nun kommt Vello ja in den Himmel und dann kann Schwester Reni schön mit ihm spielen, nicht wahr Mama?“  
— — Oh heiliger Kinderglaube, wie selig machst Du!

hineinstücken: „In der Erwartung liegt das ganze Bild von dem, was Du erwartest, hundertsach; Erwarten ist selbständig Glück für sich,“ sagt: Scheffl, und welche Zeit wäre reicher an diesem Glück, als die Zeit vor Weihnachten, diese Zeit mit ihren langen Abenden, die in jeder Falte ihres dunklen Kleides ein frohes Geheimniß bergen, in denen jedes unerwartete Eintreten in's Zimmer das hässliche Verbergen eines geheimnißvollen Etwas zur Folge hat, diese Zeit, in der selbst die Kummerfalten im Antlitz der Armen und Nothleidenden sich glätten, weil die Hand der Wohlthätigkeit mild tröstend darüberfährt. Auf den Straßen und Plätzen drängt es sich dann am letzten Tag vor Weihnachten vor den glänzenden Auslagen der Winkler'schen Handlung in der Heltauergasse, der Weindl'schen, Stengel'schen und Mite'schen auf dem großen Ring, und drinnen in den hellen, weihnachtlich geschmückten Räden wogt es in unaufhörlichem Wechsel auf und ab von Kommenden und Gehenden. In den Spielwarenläden summt und schwirrt es ab und zu wie in einem Bienenhaufe von lauter vergnügten, fröhlichen Leuten. Da sind die wohlbekannten Armeen von Fußsoldaten und Reitern, Zauern und Türken, Hüfaren und langenwerfenden Arabern, da sind die Pferde, Kamele, Ziegenböcke, Esel, die mit dem Kopfe, und Hunde, die mit dem Schwänze wackeln können, da sind die Löwen, Panther und tanzenden Viren, die miauend, piepend, quackend, zispelnden Vögel, Mäuse, Frösche, Kagen, die Schlangen und Elephanten mit oder ohne Uhrwerk im Leibe. Da sind die Massen von großen und kleinen, eleganten und einsachen Puppen, die schreien oder schon Mama sagen, die Augen niederschlagen und Hände und Füße bewegen können, da sind Bauhäfen, Schiffe, Jagden und Eisenbahnen, Wagen und Häuser, Festungen und Küchenherdchen. — wir müssen uns gewaltsam losreißen von all' den wunderbaren Sagen, deren Betrachtung uns selber zu Kindern macht, um Anderen nicht länger den Platz zu nehmen. In den obgenannten Geschäften finden sich aber nicht nur für die kleine Welt, sondern auch für die Großen, die uns lieb sind, in schöner und reicher Auswahl Weihnachtsangebinde. — Den Feinschmeckern bieten Grohmann in der Heltauergasse und Franz Jahn Söhne in der Weisberggasse reichhaltiges Sortiment ausereisener Leckerbissen für den Weihnachtstisch. Für den Weihnachtstisch ist in unseren Buchhandlungen gesorgt, und weisen Mittel es erlauben, die Christbekehrung in Gestalt von Zumelen anzuschaffen, der findet in der Heltauergasse in Schwabe's Goldwaaren-Lager einen hinreichenden Vorrath.

— Aus Klausenburg, 8. d., wird geschrieben: In der heute befaßte Verathung über die Angelegenheit der Aragos-Ludovs-Bistruiger-Eisenbahn stattgehabten Municipal-Verammlung des Klausenburger Comitats erkrankte der Obergespan Graf Esterhazy den Bericht, daß bezüglich der Finanzierung der erwähnten Vicinalbahn mit einem Wiener Bankhaufe der Vertrag abgeschlossen, daß das Gesuch um die Concessionierung bereits eingereicht und die zur Baubewilligung nothwendige Sicherstellung durch Grafen Albert Banffy, Bogdan Korbulj und Samuel Horovitz deponirt wurde. Im Laufe der Sitzung wurden Actien im Betrage von 140.300 fl. gezeichnet.

— Ein ungarischer Cavalier engagirte für sein siebenjähriges Söhnchen einen Hofmeister und machte dem Knaben die Mittheilung, daß der neue Erzherzog in wenigen Tagen eintreffen werde. Das Söhnchen hörte finnick zu. „Nun,“ frug der Graf, „seust Du Dich auf Deinen neuen Hofmeister?“ „Oh ja, Papa,“ war die Antwort, „aber — ein Pony wäre mir lieber gewesen.“

— (Winterkurs für Kellerwirtschaft.) Die k. l. Weinbauschule (enologische und pomologische Lehranstalt) in Klosterneuburg hält seit dem Jahre 1879 in jedem Winter einen 14-tägigen Lehrkurs über die neueren Fortschritte in der Kellerwirtschaft für Practiker ab, zu welchem sich eine jährlich zunehmende Anzahl von Hörern eingefunden hat. Der nächste derartige Kurs, zu welchem Anmeldungen bis 10. Februar 1885 angenommen werden, findet vom 16. bis 28. Februar 1885 statt. Die Teilnehmer an dem Kurse haben eine Tage von 12 fl. zu entrichten.

Das Programm ist folgendes: A. Vorlesungen: 1. Chemische Begründung der Kellerwirtschaft (in 12 Stunden): a) Die physikalischen und chemischen Eigenschaften der in der Kellerwirtschaft vorkommenden Stoffe, (Wasser, Kohlensäure, Alkohol, Zucker, Gelatine, etc.) einschließlich der Verwendung des Saccharometers und Alkoholometers; b) die physikalischen und chemischen Veränderungen, die der Most bei der Hauptgärung und der Wein bei der Nachgärung erleidet, die Wirkung der Luft auf den Wein. Die Chemie der wichtigeren Bestandtheile des Mostes und des Weines (der Weinsäure) und ihrer Verbindungen, der Gerbsäure, des Rotmeinfarbstoffes der Mineralstoffe etc.; c) die Weinuntersuchung; d) die Verwertung der Nebenproducte des Weinbaues und der Kellerwirtschaft.

2. Kellerwirtschaft (in 24 Stunden): a) der Keller und dessen Einrichtung; b) allgemeine Manipulation; c) Behandlung des Weißweines; d) Behandlung des Rothweines; e) Flaschenweine, f) Veredlung der Weine.

3. Gärungs-Organismen (in 12 Stunden): a) Beschreibung der Gärung des Mostes und der dieselbe bedingenden Pilze; b) Bedingungen der Alkoholgärung, Ober- und Untergärung, gährungshemmende Mittel, c) Zusammenfassung der Weinhese, Obstweinhese, Bierhese, Presshese; d) die Wirkung der Nahtmhaut auf vergohrene Flüssigkeiten; e) Essigsäurebildung, Essigmutter.

B. Demonstrationen (an 12 Nachmittagen): Demonstrationen im Keller, Behandlung der verschiedenen in einem Keller befindlichen Apparate, Pasteuristen, Lüften, Speizen, Schwefeln, ferner die Behandlung und das Einfüllen von Flaschenweinen etc., sowie der Besuch größerer Kellereien in Wien und Umgebung, worunter die k. l. Hofkeller, die Keller des Stiftes Klosterneuburg, der Administration der „Weinlaube“, der Weingroßhändler Kömmer, Leidenfrost Bauer, Zuch, etc. etc. — (Ein Wiener Schauspieler.) der sich stets in kleinen pecuniären Calamitäten befindet, hat die Gewohnheit, seine Freunde unter dem Vorwande eines ihm bevorstehenden glücklichen Familien-Ereignisses und für ihn erwachten Wohlthats, um Gelddarlehen anzugehen. Vor einiger Zeit richtete er an einen befreundeten Bankiers einen Gilbriß folgenden Inhalts: „Lieber Freund! Meine Frau . . . Familienzuwachs nahe bevorstehend . . . Notlage . . . 200 fl. . . Dank . . . Pünctliche Rückzahlung etc.“ Der Bankiers beehrte sich, dem Wunsche des Schauspielers nachzukommen und ihm die verlangte Summe zu überfassen. Nach drei Monaten — der Künfler hatte mittlerweile die ganze Geschichte total vergessen — erhielt der Bankier abermals einen Brief, in dem es hieß: „Lieber Freund . . . Meine Frau . . . Familienzuwachs nahe bevorstehend . . . Notlage . . . 200 fl. . . Dank . . . Pünctliche Rückzahlung u. s. w.“ Am nächsten Tage erhielt der Schauspieler ein Schreiben folgenden Inhalts: „Verehrter Freund! Empfangen Sie meinen herzlichsten Glückwunsch zu dem wunderbaren Naturspiel, welches sich in Ihrer Familie zugetragen hat. Ich habe schon von Drillingen, ja selbst von Vierlingen gehört, aber von Zwillingen, von denen einer um drei Monate später zur Welt kommt, ist mir bisher nichts bekannt worden. Wenn Sie nichts dawider haben, werde ich diesen phänomenalen Fall einem befreundeten Ophtalmologen mittheilen. Ihr ergebener K.“ — Tableau. Der Schauspieler glied einem um zweitausend Jahre später geborenen Zwillingssbruder Lots.

— (Ein unbescheidener Räuber.) Aus Weng im Salzburgischen wird erzählt: Als der Tagelöhner Mindl kürzlich Abends durch den Sacherwald nach Weng ging, sprang plötzlich ein Mann, den er in der Dunkelheit nicht genau sehen konnte, auf ihn zu. „Gast Du

Geld Lump?“ rief der Räuber. „Drei Scherln han i“, war die rasche Antwort. „Is mer zwenig, Lump“, rief der Räuber und verschwand im Waldedickicht.

— (Das Jubiläum des Thalers.) Vor 400 Jahren ließ Erzherzog Sigismund in Tirol den ersten Thaler prägen. Die Numismatische Gesellschaft in Wien wird dieses Ereigniß durch einen Vortrag des Directors Kewald, eine Ausstellung der ältesten Thaler und die Prägung eines vom Kammer-Medailleur Anton Scharrf ausgeführten Jetons feiern.

— Der Dampfer „Bohard“ ist auf der Fahrt von Cork nach Rotterdam am 7. d. M. Nachmittags in der Nähe von Holyhead mit Passagieren und Ladung gesunken. Obwohl sofort ein Rettungsboot ausgeschied wurde, konnte des schweren Seeganges wegen Niemand gerettet werden.

— (Photographirte Blitze.) In der letzten Sitzung der deutschen meteorologischen Gesellschaft in Berlin machte Dr. Kayler, Assistent v. Helmholz, Mittheilungen über einen eigenthümlichen Blitz. Unter vielen Photographien von Blitzen, welche Dr. Kayler im Laufe des Sommers aufgenommen hat, befindet sich eine Abbildung, bei welcher der Blitz aussehend aus vier parallel neben einander herlaufenden Strahlen besteht. Zwischen dem ersten und zweiten Strahle befinden sich abwechselnd helle und dunkle Schichten, der zweite und dritte Strahl sind sehr dicht beieinander, der Abstand vom dritten zum vierten ist wieder größer. Vortragender ist der Ansicht, daß die vier Strahlen von einem Blitze herühren, der zweimal hin und hergegangen ist und dazu denselben durch den ersten ganz erwärmten Luftcanal benützt hat, und zwar hat er, wie aus der verschiedenen Entfernung der Strahlen untereinander auf der Photographie hervorgeht, zur Umkehr auf der Erde längere Zeit gebraucht, als zu der in der Wolkenschichte. Mit Rücksicht auf die Windgeschwindigkeit berechnet sich die Dauer der ganzen Erscheinung auf 0.05 bis 0.06 Sekunden. Für die verschiedenen hellen und dunklen Schichten weiß der Vortragende, da sie nicht wohl von erwärmter Luft herühren können, keine Erklärung. Die Photographien des in Rede stehenden Blitzes, die vorgezeigt wurden, erregten allgemeine Aufmerksamkeit.

— (Egyptischer Schmuck.) Die jüngste Novität auf dem Gebiete der Schmuckfabrikation huldigt dem ägyptischen Geschmade und die Arme unserer Frauen werden in Kürze mit Scarabäen, mit Isis- und Osirisbildern geschmückt und unsere Cravatennadeln werden statt eines Hundes oder Pferdekopfes mit einem kleinen Apis versehen sein. Die neuesten Wiener Silber-Schmuckfabrikate entlehnen ihre Motive der ägyptischen Mythologie und die Zierräthe derselben wird in Kürze das Interesse für altägyptische Formen vielleicht erst weiter ausbreiten. Nachdem Ebers die Pharaonen in modernen Romanen verwerthete, verarbeiteten die Kunstgewerbe ihrerseits die ägyptischen Reliquien in anderer Form. Diese Armabänder, Brochen, Nadeln, Uhrdrehlocher etc., die unter dem Namen ägyptische Fragmente oder Amulets in allen Schaufenstern der feinen Bijouterie-Geschäfte Wiens zu sehen sind, bilden eine geschmackvolle und gelungene Vereinerung unseres Weihnachtstisches.

— (Wieviel ist ein Russe werth?) Aus St. Petersburg wird geschrieben: Der reiche russische Graf U—ff reiste vor Kurzem mit seiner Gemahlin nach Sicilien, in der Absicht, den Winter auf der durch ihr warmes und gelaudes Klima bekannten Insel zu verbringen. Graf U—ff mietete auch ein hübsches Landhaus unweit von Palermo und fast täglich machte er mit seiner Frau Ausflüge in die Umgegend. Auf einem solchen Ausfluge wurde plötzlich das russische Ehepaar von Banditen überfallen. Der Graf wurde von den Räubern sofort gebunden und weggeschleppt, die Gräfin hieß man jedoch großmüthig ihrer Wege gehen. Es wurden sofort die energischsten Maßregeln vorgenommen, um die Räuber zu entdecken und den Grafen frei zu machen. Alle Mühe war jedoch umsonst. Die Gräfin begann nun schon ihren Gemahl als einen Toten zu beweinen, da plötzlich erhält sie ein kleines, von einer unbekanntem Hand geschriebenes Briefchen. Der Inhalt desselben enthielt die Mittheilung: ihr Gemahl sei wohl und gesund und könnte freigelassen werden, wenn die Gräfin sich entschließen würde, sofort eine Summe baar zu zahlen, die ein Russe werth sei. Zu gleicher Zeit war der Weg angegeben, auf welchem die betreffende Summe bezahlt werden sollte. Als Termin wurden nur 24 Stunden gegeben. Das Schreiben setzte die Gräfin in eine schauerliche Lage. Sie war bereit, ihr ganzes Vermögen für die Befreiung des geliebten Gatten zu opfern, aber das Vermögen steckte in Gütern, Häusern und Werthpapieren in Rußland — der Verkauf derselben konnte unmöglich in 24 Stunden geschehen. Glücklicherweise verlor die Gräfin die Besinnung nicht. Sie sammelte das ganze im Hause befindliche baare Geld, in Summa 600 Rubel, legte denselben einen kleinen Brillantring bei und mit einem Schreiben, in welchem sie erklärte, daß sie gerade so viel Geld schide, wie in dem Briefe der Räuber angegeben, „so viel wie ein Russe werth sei“ — sandte sie ihren Diener zu dem Bevollmächtigten der Banditen. Noch an demselben Tage lehrte der Graf zu seiner Gemahlin zurück. Die Banditen erklärten ihm beim Abschiede, einen Engländer hätten sie nicht für eine dreifache Summe entlassen, einen Russen aber hielten sie nicht mehr als 600 Rubel werth und ließen ihn daher für dieses Spottgeld frei. Der Graf, trotzdem es für ihn beleidigend war, einen so kleinen Werth in den Augen sicilianischer Räuber zu haben, benutzte die Freiheit, um sofort von Sicilien nach Rußland zurückzulehren.

— (Die erste Locomotive.) Dem Erfinder Stephenson wurde vor einigen Jahren in Newcastle ein imposantes Monument aus Marmor und Erz errichtet, obgleich es ein ganz überflüssiger Tribut war, denn seine Monumente laufen heute überall in der ganzen Welt mit fünf bis zwölf Meilen Geschwindigkeit umher, und verkünden seinen Ruhm den kommenden Geschlechtern. Und daß diese Locomotiven auch in seiner Vaterstadt als das seiner würdigste Denkmal angesehen werden, das zeigt der Brückenkopf der monumentalen Eisenbahnbrücke, welche den tief in einem schluchtartigen Thal dahinfließenden Tyne überspannt. Hier nämlich, zu Füßen der altherwürdigen düsternen Zwingburg von Newcastle, steht auf einem angebauten erbösten Piedestal der Adam aller Locomotiven, die erste Maschine dieser Art, welche aus dem ingenieus Gehirn der großen Werkstätte Stephenson's hervorgegangen. Sie steht gar sonderlich aus diese Maschine mit ihren vielen Stangen, Hebeln, Rädern und Ventilen, etwa wie ein Riese, der seine Knochen und Rippen außen am Leibe mit sich herumträgt. Auf einer Seite prangt auf blankgeputztem Messingschild ihr Name „Willy“, und auf der anderen die stolze Ziffer „Nr. 1“.

— (Unverhoffte Erbschaft.) In der vergangenen Woche starb in Florenz die Herzogin Fanny Aloisia Visconti, die, da ihre Verwandten nicht mehr am Leben waren, ihren Neffen, den Herzog Visconti-Mobrone in Mailand, zum Universalerben einsetzte. Weil die Herzogin stets zurückgezogen und bescheiden gelbt hatte, so glaubte man allgemein, daß sie nur über ein kleines Vermögen verfüge. Als man jedoch nach dem Begräbniß zur Aufnahme der Inventur Schritt, fand man in mehreren Winkeln der Wohnung, ebenso auch in verschiedenen Möbelstücken Pakete aus Leinwand verpackt, in welche Banknoten und Werthpapiere eingehüllt waren. Bis jetzt hat man schon einen Betrag von circa acht Millionen Lire zusammengebracht. Die Durchsuchung der Wohnung und Möbel wird übrigens noch fortgesetzt.

— (Electricität soll in London neuen Zwecken dienen), und zwar zum Herbeirufen einer Droschke, der Polizei oder der Feuerwehrt. Vermittelt einer in der Wohnung eines Abonnenten angebrachten Vorrichtung der Verbindung mit dem nächsten Droschken-Halteplatz kann augenblicklich ein Gefährt herbeigerufen und der Kutscher von Straße

und Hausnummer in Kenntniß gesetzt werden. Eine ähnliche Vorrichtung benachrichtigt die nächste Polizeistation von einem im Werke befindlichen Einbruch oder die Feuerwehrt von dem Ausbruch eines Feuers.

— (Eveline Mackay,) die Tochter des amerikanischen Krösus, soll sich — und diesmal wirklich — mit einem Prinzen verlobt haben. Der „Figaro“ schreibt, daß der Verlobte der jungen Amerikanerin Don Ferdinand Colonna, Fürst von Galateo sei. Derselbe soll 26 Jahre alt und ein sehr eleganter italienischer Cavalier sein.

— (Falkenstein, J. Afrika's Westküste. I. Abtheilung.) Vom Dgowe bis zum Damara-Land. („Das Wissen der Gegenwart“ XXIX. Band.) 8°, 241 Seiten. Leipzig, G. Freytag. — Beag. J. Tempshy. — Der Verfasser behandelt im ersten Capitel seines Buches die Geschichte der Entdeckungen des darzustellenden Gebietes, die, durch viele Jahrhunderte sich erstreckend, besonders in neuerer und neuester Zeit große Erfolge erzielt und lebendigen Gewinn gebracht haben. Uns muß es vor allem mit stolzer Freude erfüllen, wenn wir aus dieser Geschichte entnehmen, daß deutsche Gelehrte in erster Reihe auch auf diesem Gebiete ein hohes Verdienst beanspruchen dürfen; und wenn jetzt auf diesem Grund und Boden deutsche Colonien gegründet werden sollen, so darf für die innere Berechtigung solcher friedlichen Eroberungen gewiß auch der Umstand geltend gemacht werden, daß geistig diese Eroberung schon vollzogen ist und jetzt nur den nothwendigen äußeren Abschluß finden soll. Gerade unter diesem Gesichtspunct darf das vorliegende Buch einen ganz besonderen Werth beanspruchen und dem Publicum empfohlen werden. Im Vollbesitz der Herrschaft über die einschlägige Literatur und auf Grund eigener Anschauung zeichnet der Verfasser in klaren Linien und hellen Farben ein Bild des Landes, seiner Pflanzen und Thierwelt, seiner Bewohner mit allen Bedingungen ihres physischen und geistigen Lebens, die in Wohnungen und Gebäuden, religiösen Anschauungen und Rechtsverhältnissen gegeben sind. Durch 79 vorzügliche Abbildungen, die fast durchgehends nach an Ort und Stelle gefertigten Photographien und Aquarellen hergesteltt wurden und durch eine Uebersichtskarte des behandelten Gebietes wird das Verständniß des Textes wesentlich gefördert. Die Besizer des 14. und 24. Bandes des „Wissens der Gegenwart“ (Hartmann: „Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas“ und desselben Verfassers „Nilländer“) werden den vorliegenden Band auch als eine willkommene Fortsetzung begrüßen.

— (Inhalt der Wiener Hausfrauen-Zeitung Nr. 49.) Ein Capitel über Tactlosigkeiten. Von Jenny Neumann. — Ueberall Mode? Von A. G. v. S. — Fragen und Antworten. — Correspondenz der Redaction. — Offener Sprachsaal. — Für Haus und Küche. — Menu. — Album der Poesie: Dein Gesang. Von Wladimir Kul. So lieb' ich Dich. Von Wilhelm Cappelleri. — Schach-Zeitung. Redigirt von Ernst Falkner. — Räthsel-Zeitung. — Das Tagebuch einer Frau. Nach dem Französischen von Octave Feuillet. — Feuilleton: Das Lesen als Hausplage. Von A. v. S. Kleine Theaterbetrachtungen. Von Heinz. — Theatermosaik. — Eingefendet. — Inzerate.

**Neueste Nachrichten.**

London, 9. December. Das Vlaubuch über die Angelegenheiten von Südafrika enthält eine Depesche Lord Derby's an den Gouverneur von Kapland vom 11. November, in welcher mitgetheilt wird, die englische Regierung habe den Bedingungen, unter welchen das deutsche Protectorat über die Küste des Namaqua- und Damara-Landes hergesteltt wurde, zugestimmt und es wäre daher nicht dem internationalen Brauche entsprechend, das Territorium zu annexiren, welches unmittelbar an das deutsche Gebiet grenzt. Die englische Regierung beabsichtigt nicht von irgendwelchen Theilen des Namaqua- und Damara-Landes Besitz zu ergreifen, sei dagegen geneigt, die Herstellung der britischen Jurisdictionen über das Kalahari-Land in Erwägung zu ziehen.

Bukarest, 9. December. Nach Beprehung mit dem Präsidenten des Senats und der Kammer lehrte der König die Demission des Cabinets ab. Die bezügliche Erklärung der Minister wurde in beiden Kammern beifällig aufgenommen.

**Original-Telegramm.**

Budapest, 9. December. (U. L. C. B.) Die Gerichtscommission des Abgeordnetenhauses annullirte die Wahl des in Csongrad gewählten Abgeordneten Sigmund Eszár. — Das königliche Handschreiben betreffs Ernennung Sennoy's zum Präsidenten des Oberhauses wird in der Oberhausitzung am 15. d. verlesen werden. In derselben Sitzung wird Sennoy bereits den Vorsitz übernehmen.

**Marktbericht.**

Der mannstalt, 9. December. Weizen, per Sackloiter, besser Qualität fl. 5.60, mittlerer fl. 5.20, mindester fl. 4.80, Haber, besser, fl. 4.40, mittlerer fl. 4., mindester fl. 3.60, Korn, besser, fl. 3.80, mittlerer fl. 3.50, mindester fl. 3.20, Gerste, besser fl. —, mittlerer fl. —, mindester fl. —, Hafer, besser fl. 2.40, mittlerer fl. 2.10, mindester fl. 1.80, Runkeln fl. 3.70, Erbsen fl. 1.40, Wundmehl per 100 Kilo fl. 13.—, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzmehl fl. 7.—, Erbsen, per Liter fl. 12, Weizen fl. 18, Weizen fl. 8, Hirse fl. 12, Haer, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.10, ungebundenes fl. 1.90, Brennholz, per Kubikmeter, harte fl. 3.50, weiches fl. 2.75, Kexen, per Kilo 64 kr., Seife 40 kr., Rindfleisch 44 kr., in der Militärkant 46 kr.

**Fremden-Liste**

Hotel Neubrüder. D. Kani, Barrer, von Brennberg; J. Jabini, Barrer, von Brest; C. Toth, Kaufmann, von Budapest; J. Hausenlas, J. Sachs, Kaufleute, von Wien; H. Schmal, Kaufmann, von Kronstadt.

**Hotel Wäntiger Kaiser.** A. Bartha, Katastral-Commissär, von Droos; M. Foris von Kronstadt.

**Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

Eng. Goldrente 6%	123.60	Ungarische Prämien-Lose	119.—
Eng. Goldrente 4%	96.10	Ehrensgründungs- u. Szeged-Lose	117.—
Papierrente	91.10	Dherr. Staatsanleihe in Papier	82.25
Eisenbahn-Anleihen	144.25	Dherr. Staatsanleihe in Silber	83.—
Ost. I. Emission St.-Dblig.	98.—	Dherr. Goldrente	104.50
" II.	119.—	1860er Staats-Anleihen	136.—
" 1876er Staats-Dblig.	105.75	Dherr. ung. Nat.-Bank-Actien	870.—
Grundrenten-Dbligat.	101.—	Ung. Creditbank-Actien	309.75
Grundrent.-Dblig. m. Verlos.	100.—	Dherr. Credit-Actien	301.80
Teles-Banau. Grundrent.-Dblig.	100.50	Silber	—
betto betto mit Verlos.	100.50	R. l. Ducaten	5.76
Siebenb. Grundrent.-Dbligat.	101.50	20 francs-Stücke	9.74
Kroat.-Slavon.	100.—	100 Mark Deutsche Reichswährng	60.15
Eng. Weinschent-Dbligat.	98.50	London (für dreimonatl. Wechsel)	123.30

**Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours**

Eng. Goldrente	123.95	Ungarische Prämien-Lose	117.75
4percentige Goldrente	96.20	Ehrensgründungs- u. Szeged-Lose	116.80
5percentige Papierrente	91.30	Dherr. Staatsanleihe in Papier	82.10
Eng. Eisenbahn-Anleihen	144.40	Dherr. Staatsanleihe in Silber	83.10
Eng. O. I. Emission St.-Dblig.	98.20	Dherr. Goldrente	104.40
" II.	119.25	1860er Staats-Anleihen	136.75
" III.	100.—	Dherr. ungarische Bankactien	871.—
Eng. Grundrenten-Dbligat.	101.—	Ungar. Creditbank	309.25
Eng. Grundrent.-Dblig. mit Verlos.	100.50	Dherr. Creditactien	301.20
Teles-Banauer Grundrent.-Dblig.	100.50	R. l. Ducaten	5.77
Em.-Ban. Grund.-Dbl. mit Verlos.	100.50	20 francs-Stücke	9.75
Siebenb. Grundrenten-Dblig.	101.—	100 Mark Deutsche Reichswähr.	60.15
Kroat.-Slav	100.—	London	123.40
Weinschent-Dbligat.	98.80	Dherr. Papierrente 5%, Rentenfrei	97.85

### Bestes Buchenholz,

trocken, ungeschwemmt, über Meter lang, in Stangen geschichtet, auch 1/2 und 3/4 Meterweite, billigst zu haben bei Karl Roth, Bürgermühle und Heuplatz Nr. 5.

Waggonweise Vorzugspreise.

### Bu vermieten ist:

eine schöne Wohnung, Reispergasse Nr. 24. Dieselbe besteht aus 9 Zimmer, Küche, Speise, Keller, Aufboden, Holzlage und kann auf Verlangen in 6 Zimmer im ersten Stock und 3 Manfarge-Zimmer getheilt, von zwei verschiedenen Parteien separat am 1. Januar 1885, eventuell auch sogleich bezogen werden.

Ferner ist ein Zimmer, Elisabethgasse Nr. 50, an einen ledigen Herrn oder an eine Witwe sogleich zu vergeben.

### Bu verkaufen ist:

unter vortheilhaften Bedingungen das Haus Margarethengasse Nr. 21 und das Haus Elisabethgasse Nr. 50.

Näheres hierüber, als auch über obige Wohnungen bei Friedrich Baumann, Kaufmann, grosser Ring Nr. 13.

### Mehl

en gros & en detail anerkannt vorzüglichster Qualität, aus der eigenen Refinator Runkelmühle, empfiehlt in allen Sorten zu billigst festgesetzten Preisen

M. Engber's

Bäckerei und Mehlgeschäft, Heltauergasse 41.

Dieselbst ist auch die beste Wien. r. Preßhefe zu haben.

### Das practischste Geschenk ist Schöberl's berühmtes Sopha-Bett.

Patent für Oesterreich-Ungarn Nr. 17550 und 18857. Zu benützen am Tage als Sopha.



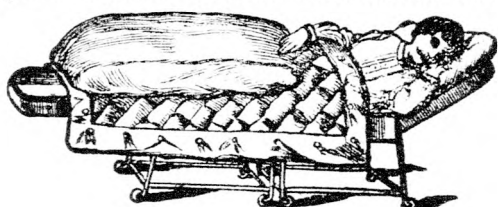
Als zwei Fauteuils



oder als Chaiselongue



und in der Nacht als bequemes 2 Meter langes u. 1 Meter breites Bett mit Matratze.



Zusammengeklappt wenig Raum einnehmend, deshalb leicht transportabel. Mit completer guter Polsterung von 30 fl. an bis zu den elegantesten. Verkauft 8000 Stück, darunter Oberl. Hofseit Frau Prinzessin Coburg, Grafen Aladar, Julius und Manó Andrássy, Graf Johann Pejacsevics, Graf Zichy Jenó, Graf Eszterházy Ferencz, Graf Karácsonyi Aladar, Graf Rhédey Lajos, Graf Teleky Sándor, Graf Csáky Béla, Graf Battyányi Tivadar, Fürst Auersperg, Graf Carl Wenkheim u. i. w. u. i. w.

Verkauft gegen Nachnahme. Zu haben in der k. k. Patent-Betten-Fabrik von

Robert Schöberl, Budapest, Harisbazar 18.

Preis-Courante und Ueberzugs-Proben werden auf Verlangen gratis und franco gesandt.

### Moll's Seidlitz-Pulver.

Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und A. Moll's veredelte Marke Firma aufgedruckt ist.

Die nachhaltige Heilwirkung dieser Pulver gegen die hartnäckigsten Magen- und Unterleibs-Schwächen, Magenkrämpfe, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellem Verstopfung, gegen Leberleiden, Blutanstauung, Hämorrhoiden und die verschiedensten Frauenkrankheiten haben denselben eine seit Jahrzehnten nicht steigende Verbreitung verschafft.

Falsificate werden gerichtlich verfolgt.

Preis einer Original-Schachtel mit Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 5. W.

### Franzbranntwein und Salz.

Als Einreibung zur erfolgreichen Behandlung von Gicht, Rheumatismus, jeder Art Gichterschmerzen und Schlingen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz; in Form von Umschlägen bei allen Verletzungen und Wunden, bei Entzündungen und Geschwüren. Innerlich, mit Wasser gemischt, bei plötzlichem Unwohlsein, Erbrechen, Kolik und Durchfall.

Eine Flasche mit genauer Anweisung 80 kr. 5. W.

Nur echt mit A. Moll's Schutzmarke und Unterschrift.



Das wirksamste und verlässlichste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Zeropheln, Hautausschläge und Drüsenkrankheiten und zur Hebung des allgemeinen Ernährungszustandes schwächlicher Kinder.

Preis 1 fl. 5. W. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.

Haupt-Verfand

A. Moll, Apotheker, f. f. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Moll's Präparate zu verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen sind.

Depôts: Hermannstadt: C. Müller und August Teutsch, Apotheker; Fr. Jahn's Söhne; Bistritz: Frid. Kelp; Déés: Fr. Nick; Fogarasch: Aron v. Pildner, Apotheker; Karlsburg: Julius Fröhlich, Apotheker; S. Mihellyes, Apotheker; Klausenburg: A. Valentiny, Apotheker; N. Székely, Apotheker; Sam. Dietrich; Kronstadt: Ferd. Jekelius, Apotheker; J. C. Fuhrmann, Apotheker; Demeter Eremias; Maros-Vásárhely: M. Bucher; Maros-Hlye: Carl Hoffinger, Apotheker; Petrozseny: G. Gerbert, Apotheker; Reps: S. Nagelschmidt's Erben; Reussmarkt: C. Fr. Schiemert; Schässburg: J. B. Teutsch, Kaufmann; Szász-Hégen: G. Rössler.

### KOLOMAN MIKE

in Hermannstadt, Grosser Ring Nr. 20 und 21,

empfehl dem hochgeehrten Publicum das neu und reichlich assortirte Waaren-Lager zu den bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken-Einfaufen als billigste Quelle in Kinderspielwaaren jeder Art, Christbaum-Decorationen, Lederwaare, Albums, Portemonnais, Rauchrequisiten, Galanterie-Waaren, Bijouterie-, Parfumerie- und Toilette-Gegenstände, Jux- und Nip-Sachen, Thon-, Schmuck- und Bronze-Waaren, Schreibrequisiten, Schulartikel, Malerrequisiten, Gratulationskarten, Bilder- und Lärchen-Bücher, deutsche und ungarische, Schreib- und Zeichen-Hefte, Anmerk-, Conto-, Copir- und Notizbücher, Specialitäten, Briefpapier zc. zc.; ferner ein großes Lager in allen Sorten Schreib- und Packpapier, Briefcouverts zc. zc. Außerdem noch viele tausende in dieses Fach schlappende, hier nicht angeführte Artikel. Alles zu äußerst billigen Preisen berechnet. Für solche und prompte Bedienung wird bestens Sorge getrag. Auswärtige Aufträge werden prompt und sorgfältigst per Nachnahme versendet und Emballage nur im Selbstkostenpreise berechnet.

### Ernst gemeinter gänzlicher Ausverkauf

tiefer unter Jedem Concurrentenpreise in der großen Galanterie-, Parfümerie-, Nürnberger u. Spielwaarenhandlung

Samuel Stengel, Hermannstadt, grosser Ring 19.

### Sämmtliche gearbeitete Ledersorten und Maschinen-Riemen.

### Sämmtliche gearbeitete Ledersorten, Schuh-Zugehör-Artikel und Maschinen-Riemen

empfehl dem p. t. Publicum in bekannt gut verwendbaren Waaren zu möglichst niedrigen Preisen en gros & en detail die Handlungsfirma

### J. Gottstein & Sohn, Hermannstadt, Kleiner Ring Nr. 5, im eigenen Hause.

Auswärtige Aufträge werden sorgfältig gewählt, per Nachnahme versandt.

Für Wiederverkäufer besondere Preisermässigung.

### Sieg der Wissenschaft.

### Medic. Dr. Heller's „Phönix-Pomade“

ist das einzige unübertreffliche und wirksame Mittel zur Erlangung und Erhaltung einer jugendlich schönen und frischen reinen Gesichtsfarbe. Dieselbe entfernt alle Hautbel, als: Sommerprossen, Wimpern, Leberflecke, Mitesser, Flechten zc.; heilt alle Geschwürausschläge und glättet Haut- und Gesichtsfalten. Die Haut und das Gesicht wird fein, sammtartig, weich und schön weiß.

### Phönix-Poudre

muß gleich nach der Phönix-Pomade angewendet werden. Derselbe schütz den Teint und die durch die Phönix-Pomade erhaltene, zarte, weiße Haut gegen alle Einflüsse der Luft und der Witterung.

### Dr. H. Heller's Hauptverfendungs-Depot, Wien, III. Bez., Matthäusgasse Nr. 5a.

### Kinder, freuet Euch!

### Die Spielwaaren-Weihnachts-Ausstellung, Wien, II. Bez., Grosse Mohrengasse Nr. 29.

bringt auch hener das Neueste, Eleganteste und Billigste, und hat, um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, Spielwaaren-Gruppen, sowohl für Knaben als Mädchen passend, auf das Geschmacksvolle zu noch nie dagewesenen billigen Preisen arrangirt

<b>Gruppe für Mädchen von 2-5 Jahren.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Klebende Puppe mit Haaren.</li><li>2. Prachtvolles Porzellan-Service mit Kunstmalerei.</li><li>3. Complete französische Salonarmatur.</li><li>4. Schöner Puppenstrumpf sammt Spiegel.</li><li>5. Complete Kücheneinrichtung.</li><li>6. Sparcassa sammt gutem Schloß.</li><li>7. Heller's Fund.</li><li>8. Englischer Eardherd sammt Kochgeschirr.</li><li>9. Mechanisches Thier.</li><li>10. Silberbuch mit schönen Erzählungen.</li><li>11. Damenrühr mit langer Zahnstocher.</li><li>12. Miniatur-Koffermühle zum wirtlichen Gebrauch.</li><li>13. Prachtvolles Arbeitstischchen.</li><li>14. Paket Heenbaare, Gold und Silber, schöne Stierde für den Christbaum.</li><li>15. Illuminationen-Christbaumkerzen.</li><li>16. Brillant-Christbaumkerzenbänder.</li></ul>	<b>Gruppe für Knaben von 2-5 Jahren.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Italienischer Karren sammt Befestigung.</li><li>2. Prachtvolles Schachspiel.</li><li>3. Complete Kugeln.</li><li>4. Elegante Remontoir-Uhr mit Kette.</li><li>5. Handpumpe.</li><li>6. Der kleine Bauhülfen.</li><li>7. Schönes Märchenbuch mit Bildern.</li><li>8. Completer Eisenbüchse mit Kugeln.</li><li>9. Infanterie-Set.</li><li>10. Säbel mit Klinge.</li><li>11. Fintertaber.</li><li>12. Kuppelmeister, die schönsten Kunststücke ausführend.</li><li>13. Sparcassa mit Schloß.</li><li>14. Mechanisches Thier.</li><li>15. Paket Heenbaare, Gold und Silber, schöne Stierde für den Christbaum.</li><li>16. Illuminationen-Christbaumkerzen.</li><li>17. Brillant-Christbaumkerzenbänder.</li></ul>
<b>Gruppe für Mädchen von 5-10 Jahren.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Prachtvolles, massives, kunstvoll ausgeführtes Eisenbett.</li><li>2. Nähmaschine mit Spiegel und Nadelsticker aus Sammt.</li><li>3. Silberbuch mit schönen Geschichten.</li><li>4. Wäscherle zum wirtlichen Gebrauch.</li><li>5. Interessantes Gesellschaftsspiel.</li><li>6. Completer Porzellan-Service für 6 Personen sammt Besteck.</li><li>7. Französische Salonarmatur.</li><li>8. Mechanisches Theater sammt Decorationen, Figuren und Musik.</li><li>9. Insektenschilde Puppe.</li><li>10. Die kleine Kugin (complete Kücheneinrichtung).</li><li>11. Universal-Kaffeemaschine.</li><li>12. Raffinesse zum wirtlichen Gebrauch.</li><li>13. Paket Heenbaare, Gold oder Silber, schöne Stierde für den Christbaum.</li><li>14. Illuminationen-Christbaumkerzen.</li><li>15. Brillant-Christbaumkerzenbänder.</li></ul>	<b>Gruppe für Knaben von 5-10 Jahren.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Malerkasten mit 18 Farben.</li><li>2. Der kleine Handwerker (practische Werkzeuge).</li><li>3. Pracht-Bandwurm mit 12 Aufsätzen der Schweiz.</li><li>4. Die Parquetkunst sammt Vorlagen, sehr belehrend.</li><li>5. Handrührle mit Luftdruckpumpe.</li><li>6. Selbstharmonika, gut gehimmt.</li><li>7. Vollständiges Dominospiel.</li><li>8. Farbenpiel, um durch mechanische Drehung alle möglichen Steine hervorzufragen.</li><li>9. Complete Schreibarmatur, bestehend aus Kabinettmesser, Crapon, Lineal und Federhalter aus Elfenbein.</li><li>10. Federhalter aus Elfenbein.</li><li>11. Federhalter aus echt englischen Stahl.</li><li>12. Practisches Notizbuch.</li><li>13. Combinirter Baukasten mit Vorlagen.</li><li>14. Paket Heenbaare, Gold und Silber, schöne Stierde für den Christbaum.</li><li>15. Illuminationen-Christbaumkerzen.</li><li>16. Brillant-Christbaumkerzenbänder.</li></ul>

Alle hier angeführten 64 Prachtgegenstände sammt Verpackung nur 4 fl. 50 kr. 5. W.

Adresse: Kon's Spielwaaren-Weihnachts-Ausstellung, Wien, II., Grosse Mohrengasse 29.

Versendung gegen Nachnahme oder Selbsteinzahlung.